



Gemeinde VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1

Tel.: 07472/64114, Fax: 07472/64114-20

Email: gemeinde@viehdorf.gv.at

Homepage: www.viehdorf.gv.at

GZ 18 041SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 2003

7. Änderung

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

**Sreening
Scoping**

Viehdorf, Juni 2018

Impressum

Ersteller

GEMEINDERAT der
Gemeinde Viehdorf
Dorfplatz 1
A-3322 Viehdorf, Bezirk Amstetten
T: +43 7472 64114 - 0
F: +43 7472 64114 - 20
E: gemeinde@viehdorf.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Mag. Stefan Aufhauser
Christian Kreiml, Bsc.
Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, T. +43 2782 85101
Fil. Oehling: Mostviertelplatz 1, 3362 Oehling
Fil. St. Pölten: Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
E office@kommunaldialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Dokumentation des IST-Zustandes	3
3	Beschreibung der Änderungen	20
3.1	Änderungspunkt 1: KG Hainstetten, Erweiterung Siedlungsgebiet	20
4	Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahme	27
5	Screening	30
6	Zusammenfassung	31
7	Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht	32

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist jeweils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Viehdorf stammt aus dem Jahr 2003. Der Gemeinderat beschäftigt sich zurzeit mit der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Da bei der Erstellung im Jahr 2003 keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde, ist es notwendig im Rahmen des 7. Änderungsverfahrens eine solche auszuarbeiten.

Im Zuge von Änderungsverfahren müssen einzelne Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden. Gem. § 25 Abs. 4 Z 2 NÖ ROG 2014 gilt hinsichtlich strategischer Umweltprüfungen im Zuge von Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms folgende Rechtsgrundlage.

„Sofern bei einer sonstigen Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.“

Der nun vorgelegte Bericht beschäftigt sich damit, ob die beabsichtigten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen werden. Die Untersuchungen wurden im besonderen Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU2 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Im geplanten Änderungsverfahren kommt es zu Änderungen des Flächenwidmungsplans in den Ortschaften Hainstetten.

Die Erstbeurteilung der Änderungspunkte des Örtlichen Raumordnungsprogramms hat ergeben, dass in zwei Fällen ein Vorprüfungsverfahren im Sinne der Richtlinie erforderlich ist. Inhaltlich handelt es sich hier um die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, konkret um Wohnbaulandwidmungen.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung für die oben angeführten Änderungspunkt erforderlich ist.



2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Die Gemeindefläche beträgt 1573 ha¹, der Dauersiedlungsraum beträgt (laut Definition der Statistik Austria) ungefähr 1293 ha (82% der Gesamtfläche). Flächenanteilig größter Teil des Dauersiedlungsraums sind landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer Größe von 1134 ha und einem Anteil von 72% an der Gesamtfläche. Die Verkehrsflächen sind mit 85 ha und einem Anteil von 5 % vorhanden. Davon kann ein Großteil der A1-Westautobahn (42 ha) zugeordnet werden. Der restliche Dauersiedlungsraum (u.a. Gebäude, Betriebsflächen, private- und öffentliche Freiräume) beträgt 74 ha (5 % der Gesamtfläche). Der Nicht-Dauersiedlungsraum besteht hauptsächlich aus Wäldern (271 ha, 17% der Gesamtfläche) und zu einem geringen Teil aus Gewässerflächen (8 ha, 1% der Gesamtfläche). Die Waldflächen sind unregelmäßig über das Gemeindegebiet verteilt. In der Gemeinde sind 51 ha als Bauland gewidmet, was einem Anteil

¹ Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2017, eigene Bearbeitung 06/2018 (GeoTime)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		von 4% am Dauersiedlungsraum entspricht. Das Bauland ist auf die Ortschaften Hainstetten, Seisenegg und Viehdorf verteilt, wobei in Viehdorf der Großteil des Baulandes liegt.
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde beträgt 6,5%² was einer Fläche von 102 ha entspricht. Den Hauptteil machen versiegelte Verkehrsflächen im Ausmaß von 61 ha aus. Flächenmäßig bestimmt die Westautobahn das statistische Ausmaß der Verkehrsfläche. Die restlichen Versiegelungsflächen (41 ha) beziehen sich größtenteils auf die Siedlungsräume mit Baulandwidmungen in Hainstetten, Seisenegg und Viehdorf. Ebenfalls befinden sich 120 Wohngebäude in Streulagenstandorten innerhalb von Grünlandwidmungen.
Wasser	Grundwasser-Qualität	In den Katastralgemeinden Viehdorf und Seisenegg befinden sich jeweils 2 wasserrechtliche Schutzgebiete ³ . In der Katastralgemeinde Hainstetten befindet sich 1 wasserwirtschaftliches Schutzgebiet. Es gibt keine Grundwasserschongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen.
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen von Viehdorf schütten in der Regel für die Versorgung

² Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2017, eigene Bearbeitung 06/2018 (GeoTime)

³ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 01.06.2018



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer.
	Oberflächenwasser-Qualität	Der Altbach entspringt nördlich von Viehdorf und fließt in westlicher Richtung in die Gemeinde Ardagger ab. Er weist lt. Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 einen mäßigen (3) Gesamtzustand auf. Der Seisenegger Bach, der im östlichen Bereich durch die KG Seisenegg nach Süden fließt und dann eine natürliche Grenze zur Nachbargemeinde St. Georgen am Ybbsfelde bildet, weist lt. Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 ebenfalls einen mäßigen (3) Gesamtzustand auf ⁴ (siehe nachfolgende Abbildung). Zu den restlichen Gewässern gibt es keine Informationen.

⁴ Quelle: Wasserinformationssystem Austria (WISA) – Wasserkörper 2015, <http://maps.wisa.bmnt.gv.at/gewaesserbewirtschaftungsplan-2015>; abgerufen am 01.06.2018.



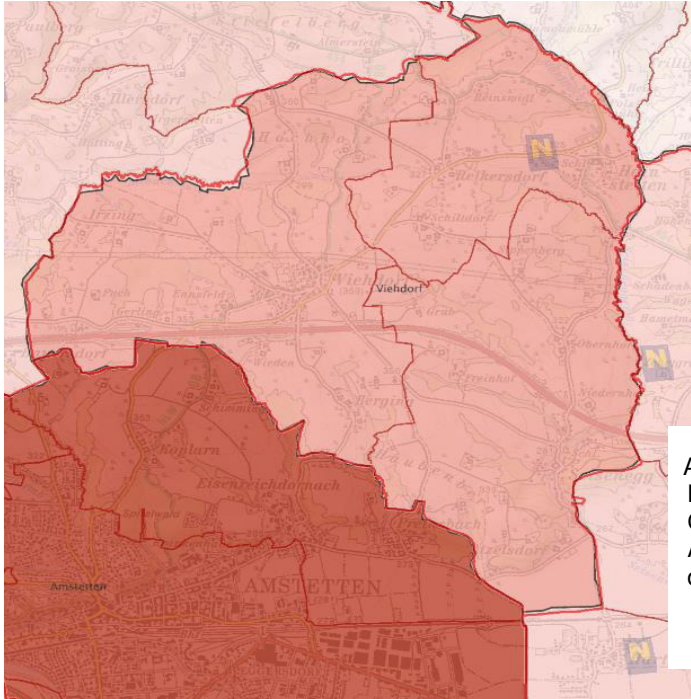
Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 Abbildung 1: Darstellung der Flüsse in Viehdorf die im Wasserinformationssystem erfasst sind.
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	In der Gemeinde sind keine Industriebetriebe mit hohem Schadstoffausstoß angesiedelt. Jedoch ist das südliche Gemeindegebiet durch Industriebetriebe der benachbarten Stadtgemeinde Amstetten belas-



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		tet. Lt. NÖ Atlas liegt die Feinstaubbelastung zwischen 600-800 PM10 kg/km ² und Jahr ⁵ (siehe nachfolgende Abbildung).

⁵ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 01.06.2018



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 Abbildung 2: PM10 Belastung in der Gemeinde laut NÖ Atlas (je dunkler, desto höher)
	Verunreinigungen aus Verkehr	Überregional: Die Hauptverkehrsachse Westautobahn A1 durchquert das gesamte Gemeindegebiet und stellt somit eine mögliche Quelle für Verunreinigungen dar. Regional und örtlich: ein kompakter Siedlungsbereich in Viehdorf ermöglicht Fuß- und Radverkehr. Die Ortschaften Hainstetten, Seisenegg und Viehdorf werden von der öffentlichen Buslinie 600 elfmal täglich angefahren. Ebenfalls wird ein Sammeltaxiservice (Mosti – Mostviertler Anrufsammeltaxi) siebenmal täglich angeboten. Mit der Buslinie und dem Sammeltaxi ist die Be-

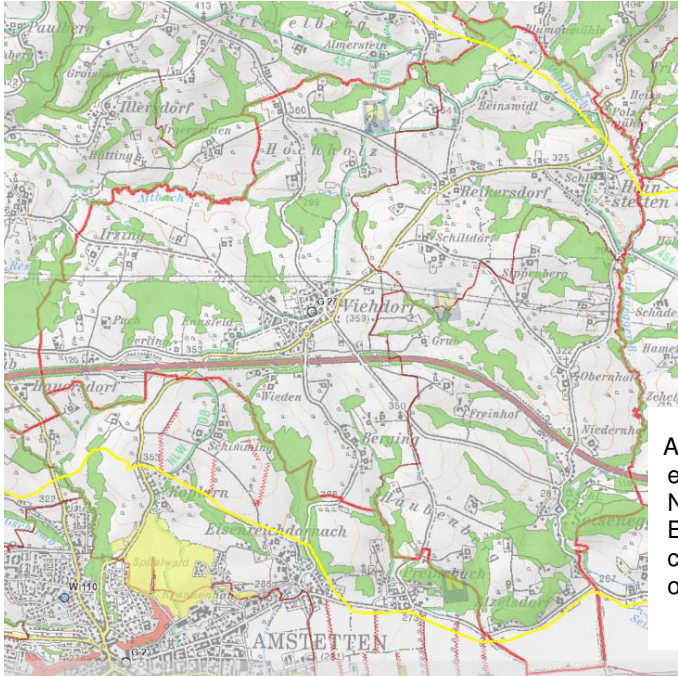


Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Natur, Landschaft		zirksstadt Amstetten erreichbar ⁶ .
	Durchlüftung, Mikroklima	Die landschaftliche Vielfalt (Wald, Ackerflächen, offene Landschaftsteile) und die lokalen Windverhältnisse begünstigen das Mikroklima und die Durchlüftung in der Gemeinde.
	Natura 2000	Auf dem Gemeindegebiet von Viehdorf befindet sich kein Natura 2000 Gebiet.
	Naturschutz	Auf dem Gemeindegebiet von Viehdorf befindet sich kein Naturschutzgebiet, kein Naturpark und kein Naturdenkmal.
	Landschaftsschutz	Es ist kein Landschaftsschutzgebiet in der Gemeinde Viehdorf verordnet. Nordöstlich an das Gemeindegebiet grenzt das Landschaftsschutzgebiet Strudengau und Umgebung an.
	Wald	Rund 17% der Gemeindefläche ist mit Nutzwald bewaldet ⁷ (siehe nachfolgende Abbildung). Derzeit sind keine Verwaltungstendenzen erkennbar

⁶ Quelle: Gemeinde Viehdorf – Verkehr und Mobilität, <https://viehdorf.gv.at/verkehr-mobilitaet>; abgerufen am 01.06.2018

⁷ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 01.06.2018



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 Abbildung 3: Waldentwicklungsplan laut NÖ Atlas (grüne Bereiche entsprechen der Nutzfunktion)

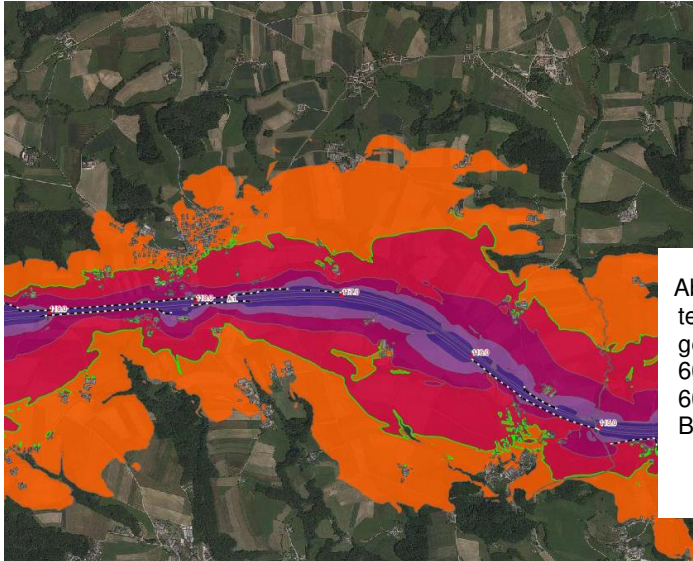


Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Keine Informationen vorhanden.
	Erholungsfunktion	Keine regionale Erholungsfunktion
	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Lt. NÖ Atlas ⁸ ist die Gemeinde weder ein PM10 Sanierungsgebiet, noch ein belastetes Gebiet.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die Lärmbelastung entlang der Autobahn A1 ist beträchtlich. Davon betroffen sind die beiden Siedlungsbereiche Viehdorf und Seisenegg. In beiden Ortsbereichen werden teilweise Werte zwischen 60 und 65 dB gemessen ⁹ . Die Katastralgemeinde Hainstetten ist davon nicht betroffen (siehe nachfolgende Abbildung).

⁸ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 01.06.2018

⁹ Quelle: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Lärminfo.at - Lärmkarten 2017; http://maps.laerminfo.at/?g_card=autobahn_17_24h, abgerufen am 05.06.2018



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 Abbildung 4: gemittelter Lärmpegel (orange Bereiche: 55-60dB; rote Bereiche: 60-65 dB; violette Bereiche: über 65 dB)
	Unfallgefahren	Laut Abfrage bei der Unfallstatistik der NÖ LRG gab es im Jahr 2010 zehn Unfälle mit Personenschaden, einer davon im Ortsgebiet. Seit-her haben sich die Unfallgefahren nicht relevant verändert.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Standortgefahren	In Viehdorf, Hainstetten und Seisenegg stellt die Gefahrenhinweiskarte „Rutschprozesse“ Bereiche dar, für die bei baulichen Veränderungen genauere geologische Erkundungen erforderlich sind ¹⁰ (siehe nachfolgende Abbildung)

¹⁰ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 05.06.2018



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 Abbildung 5: Gefahrenhinweiskarte „Rutschprozesse“ (in gelben Bereichen ist eine Vorbegutachtung notwendig; in braunen Bereichen ist eine genaue Erkundung vorzunehmen) Die Verdachtsflächendatenbank¹¹ des Landes listet folgende Flächen als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf: KG Hainstetten - Gst. 33/2, 13/3 <u>KG Seisenegg</u> - Gst. 72/1, 72/3, 74 <u>KG Viehdorf</u> - 38/2; 1189/2, 1189/3; 405/2, 407; 829/2; 31/3 Wichtige Anmerkung: diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.



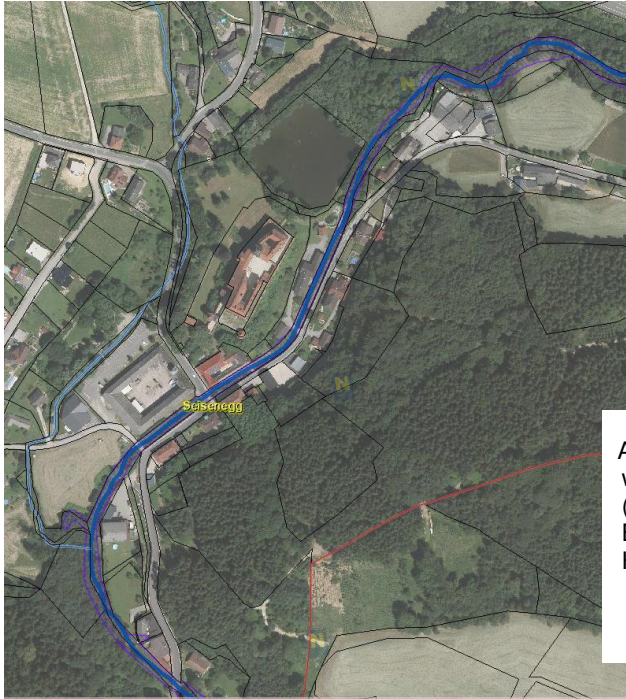
Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Es sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse aufgezeigt, aus denen eine Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann ¹² .
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Die Hochwasserkarte gibt für den Seisenegger Bach im Ortsgebiet von Seisenegg einen flächenmäßig kleinen HQ 30 – Bereich an ¹³ (vgl. nachfolgende Abbildung). Für die weiteren Flüsse und Bäche ist keine Hochwassergefährdung ausgewiesen.

¹¹ Quelle: Verdachtsflächendatenbank der Niederösterreichischen Landesregierung; abgerufen am 05.06.2018

¹² Quelle: Amt der NÖ Landesregierung – Planungspaket für Gemeinden

¹³ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 05.06.2018



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 Abbildung 6: Hochwasserkarte HQ 30 (violett schraffierter Bereich entspricht HQ 30)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		Seit der Maßnahmenumsetzung beim Seisenegger Bach keine relevanten Hochwassergefährdungen mehr vorhanden
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	Zu den denkmalgeschützten Objekten¹⁴ zählen nach Denkmalschutzgesetz 2000 in der <u>KG Hainstetten</u> - lt. § 2a, Schloss Hainstetten <u>KG Seisenegg</u> - lt. Bescheid, Schloss Seisenegg samt Eiskeller und 2 Rundtürmen lt. Bescheid, Meierhof des Schlosses Seisenegg lt. Bescheid, Wohnhaus, Grafenstöckl lt. Bescheid, Schüttkasten <u>KG Viehdorf</u> - lt. § 2a, Kath. Pfarrkirche hl. Petrus und Paulus

¹⁴ Quelle: Bundesdenkmalamt – Denkmalliste, https://bda.gv.at/fileadmin/Dokumente/bda.gv.at/Publikationen/Denkmalverzeichnis/Oesterreich_PDF/Niederoesterreich_2018.pdf, abgerufen am 05.06.2018



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		lt. § 2a, Bauernhof (Anlage), ehem. Kirchenwirt lt. § 2a, Pfarrhof
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Viehdorf als Gemeindehauptort, Hainstetten und Seisenegg sind die drei wichtigen Siedlungsstandorte innerhalb der Gemeinde. Viehdorf ist geprägt von Gebäudekomplexen für Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie Nahversorgern und Sport- und Freizeiteinrichtungen. Außerhalb des Ortskern sind Wohngebiete mit hauptsächlich freistehenden Einfamilienhäusern anzufinden. Im Süden des Ortes und südlich der Autobahn sind Betriebe angesiedelt.  Abbildung 7: Orthofoto Viehdorf – Gut offene ist die Siedlungsstruktur des Ortskern und seiner Umgebung zu erkennen In Hainstetten und Seisenegg stehen die beiden Schlösser im Mittelpunkt der Siedlungsstruktur, welche hauptsächlich von Einfamilienhaussiedlungen umgeben sind. Zahlreiche kleine Rotten, Weiler und die typischen Vierkanthöfe (in Streulage über 100), heute meist eingebettet in Wiesen-, Streuobst- und Waldlandschaften, prägen das Gemeindebild.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Landschaftsbild	Reich strukturiertes Landschaftsbild, das im Wesentlichen von Landwirtschaft dominiert und von zahlreichen Obstbaumzeilen, Gehölzgruppen und Waldzeilen gegliedert und strukturiert wird.



3 Beschreibung der Änderungen

3.1 Änderungspunkt 1: KG Hainstetten, Erweiterung Siedlungsgebiet

Im Norden der Ortschaft Hainstetten soll ein neues Siedlungsgebiet im Ausmaß von ca. 1,64 ha gewidmet werden. Die derzeitige Widmung besteht zu einem großen Teil aus einer Grünland-Land- und forstwirtschaftlicher Widmung (ca. 1,4 ha) und wird agrarisch genutzt. Ebenfalls sind zurzeit eine Grünland-Gärtnerei (ca. 0,24 ha) und eine Verkehrsfläche-Privat (56 m²) im Änderungsgebiet gewidmet (siehe Abbildung 8). Im westlichen Teil ist ein erhaltenswertes Gebäude (Geb 26) anzutreffen.

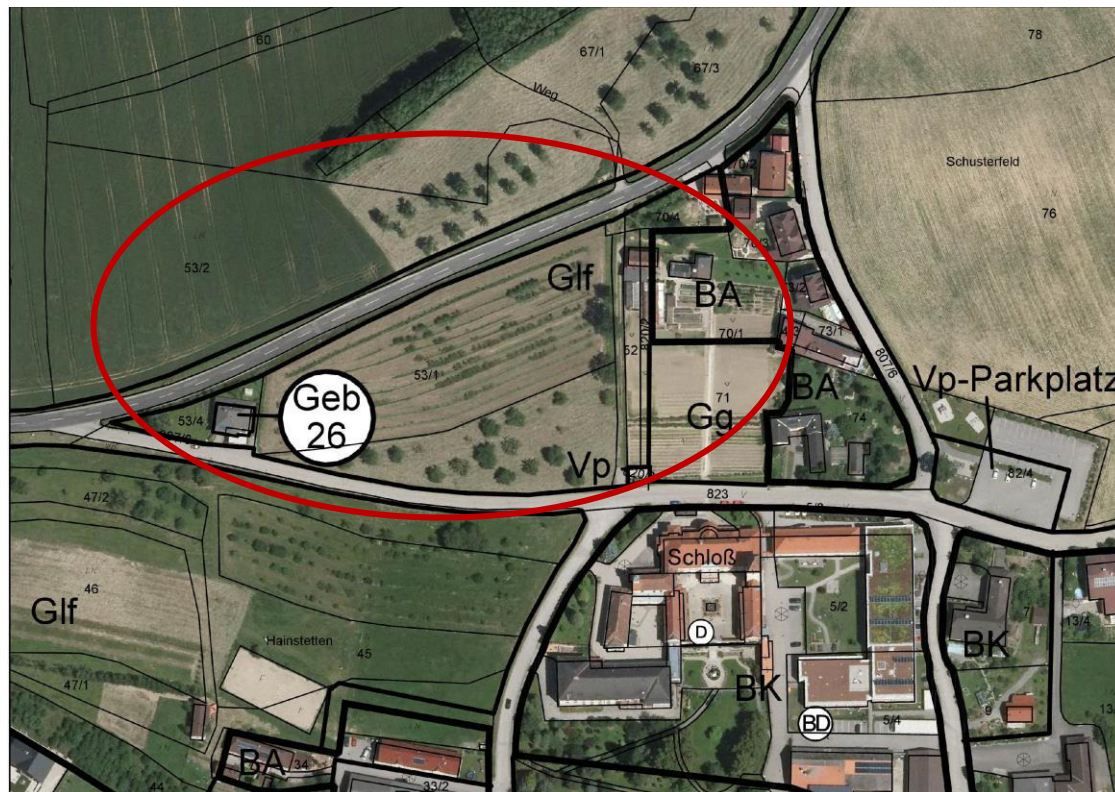


Abbildung 8: Darstellung der Ist-Situation anhand des Orthofotos, Hainstetten



Das Siedlungserweiterungsgebiet soll zum größten Teil als Bauland-Agrargebiet (ca. 1,4 ha) gewidmet werden. Zur inneren Erschließung des neuen Siedlungsbereichs ist eine Verkehrsflächenwidmung im Ausmaß von ca. 0,17 ha vorgesehen. Zur Abgrenzung im Norden verlaufende Straße wird entlang des Siedlungserweiterungsgebiets eine ca. 700 m² Fläche als Grünland-Grüngürtel – Verkehrstrennung gewidmet. Die Widmung Verkehrsfläche-Privat und die Widmung Grünland-Gärtnerei gehen in die Bauland-Agrargebiet Widmung über. Das Grundstück, auf welchem sich das erhaltenswerte Gebäude befindet, wird ebenfalls als Bauland-Agrargebiet gewidmet (siehe Abbildung 9).

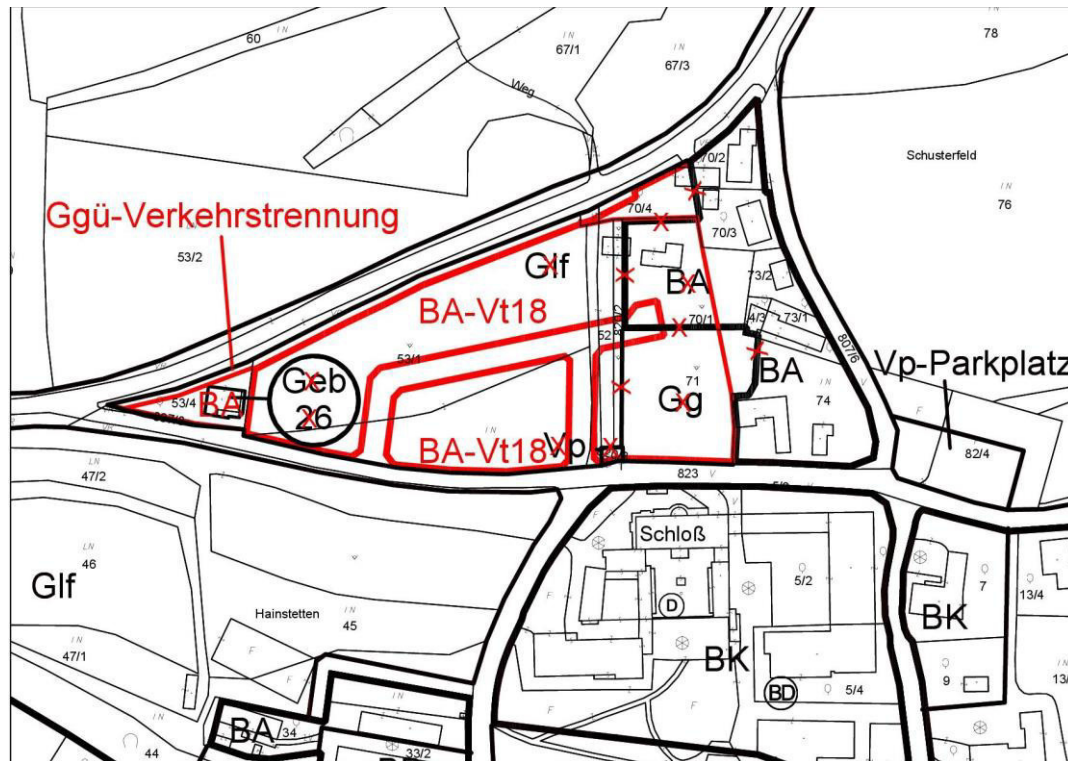


Abbildung 9: Darstellung der Änderung, Hainstetten



Strategische Umweltprüfung im Sinne § 22 NÖ ROG

Aufgrund des Festlegungsinhaltes, des Flächenausmaßes und der Lage der betroffenen Flächen kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass offensichtlich keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Screening

Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen im Gemeindegebiet	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Der Erweiterungsbereich ist im Entwicklungskonzept als Siedlungserweiterungsgebiet zur wohnbaulichen Entwicklung ausgewiesen.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§4 Abs2: Es sind jene Flächen für eine Wohnbebauung heranzuziehen, für die eine möglichst hohe Wohnqualität gewährleistet wird. Die Flächen für Siedlungserweiterungen werden im Entwicklungskonzept festgelegt.
Prüfung von Standortgefahren (*)		



NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald ^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	



Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Ände- rungs- maßnah- me	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUN- GEN			Begründungen, Nachweise	Erläuterungen,
			positiv	nicht relevant	relevant		
		Naturschutz und Wald (^(*)):					
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (^(*))	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Wald oder mit Schutzgebiet	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (^(*))	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung auf Wald oder Schutzgebiet zu erwarten	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Widmungen im Anschluss an Ortsbe- reich, keine sonstigen Schutzobjekte vorzufinden	
		Standortgefahren (^(*)):					
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Es liegen keine Beeinträchtigungen am Standort vor.	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Widmungen werden keine anderen Standorte beeinträchtigen	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Planungskonflikte (^(*))	☒	☐	☐	Umsetzung der Ziele und Maßnah- men des ÖEKs	
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine zusätzliche Lärmbelastung durch Baulandwidmung	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen Emissionsquellen durch Widmungen zu erwarten	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Widmungen ohne Erholungsfunktion,	



Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Nachweise	Erläuterungen,
			positiv	nicht relevant	relevant		
						abseits von Erholungsgebieten, keine Auswirkungen auf vorhandene Erholungsfunktionen.	
		Verkehr:					
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Die Verkehrsabwicklung erfolgt über bestehende Straßen im Ortsbereich.	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	Vom Siedlungserweiterungsgebiet kann die Bushaltestelle Hainstetten fußläufig in kurzer Zeit erreicht werden	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Veränderung der Verkehrssituation zu erwarten	
		Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal	☐	☐	☒	Mögliche visuelle Auswirkung auf das im Nahbereich stehende denkmalgeschützte Schloss Hainstetten	
		- Ortsbild	☐	☐	☒	Mögliche Auswirkung durch die Lage des Baulandes auf einer Hügelkuppe auf den bestehenden Ortsbildcharakter.	
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Durch Lage des Siedlungserweiterungsgebiets auf einer Hügelkuppe entsteht möglicherweise eine prägende visuelle Wirkung auf die umliegende Landschaft.	



Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Durch die geplante Maßnahme können Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes und Einwirkungen auf kulturelle Denkmale nicht ausgeschlossen werden. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich.



4 Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahme

Änderungsmaßnah- men	mögliche Auswir- kungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Nachweise	Erläuterungen,
		positiv	nicht prüfrele- vant	prüfrele- vant		
	Boden:					
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Durch die Umwidmung wird hauptsächlich Grünland in zusätzliches Bauland im Ausmaß von ca. 1,4 ha, einer Verkehrsfläche (ca. 0,17 ha) und einem Grünland-Grüngürtel (ca. 700 m²) umgewidmet. Im Gegenzug werden Flächen (Grünland-Gärtnerei, Verkehrsfläche-Privat, bebaute Fläche mit erhaltenswerten Gebäude) im Ausmaß von ca. 0,33 ha, die ebenfalls einen Bodenverbrauch darstellen, in die neuen Widmungen übergeführt. Somit beläuft sich der tatsächliche Bodenverbrauch auf 1,3 ha. In Bezug auf die Gesamtgemeindefläche ist die Umwandlung von siedlungsnahen Agrarflächen in Baulandflächen im Ausmaß von 1,3 ha als gering zu bezeichnen. In der Gemeinde sind 1134 ha landwirtschaftliche genutzte Flächen vorhanden, durch die Umwidmung kommt es zu einer Reduktion der agrarischen Produktionsflächen von 0,1% zugunsten eines Siedlungsraumes. In Bezug auf die Gesamtgemeindefläche und der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist die Bodeninanspruchnahme als gering zu bezeichnen und deshalb vernachlässigbar.	



	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Die gesetzte Maßnahme soll ca. 15 neue Bauland-Parzellen schaffen. Bauland wird in der Regel zu 30 % bebaut, was für das Baulandgebiet eine bebaute Fläche von ca. 0,40 ha ergibt. Zur Innenerschließung werden Verkehrsflächen im Ausmaß von ca. 0,17 ha gewidmet. Daraus ergibt sich ein zusätzlich versiegeltes Flächenausmaß von 0,57 ha. Für das Siedlungserweiterungsgebiet ergibt das einen Versiegelungsgrad von ca. 45%. Der nicht versiegelte Dauersiedlungsraum der Gemeinde beträgt 1148 ha. Die zusätzliche Versiegelung im Siedlungserweiterungsgebiet von 0,57 ha kann in diesem Zusammenhang als geringfügig bezeichnet werden. Die Auswirkungen sind deshalb als nicht prüfungsrelevant einzustufen.
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Die Widmungen liegen in Gebieten ohne ausgeprägte Entlüftungsschneisen. Auch kann durch die geplante Umwidmung in Bauland-Agrargebiet von keinen prüf-relevanten Auswirkungen auf das Mikroklima ausgegangen werden.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Die Neuwidmung liegt außerhalb von Schutz- und Schongebieten und nicht in der Nähe zu Wasserflächen. Eine erhebliche Umweltauswirkung ist daher auszuschließen.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Die geplanten Widmungsänderungen lassen sich keine Auswirkungen im Wasserhaushalt zu erwarten.
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Da keine Widmungen in Gewässernähe vorgenommen werden sind keine Auswirkungen zu erwarten.



Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Bezüglich aller geplanten Maßnahmen sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.



5 Screening

Gemeinde Viehdorf: 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Erstellt vom Gemeinderat der Gemeinde Viehdorf mit fachlicher Unterstützung durch die Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3362 Öhling, Mostviertelplatz 1 (Fn 416995 d, LG St.Pölten).

Es wird Folgendes festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte:
---	-----------------------------

B: SUP obligatorisch durchzuführen

Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte:	SUP erforderlich
Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte:	
Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	betroffene Änderungspunkte:	
C: Screening erforderlich		
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: 3.1	
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte:	



6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung/des Verfahrens erforderlich.



7 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme kann eventuell umweltrelevante Auswirkungen auf das Schutzgut „Kultur/Ästhetik“ haben.

Schutzgut „Kultur/Ästhetik“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten		Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung	
Relevante Schutzvorgaben, - Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Sichern der Sichtbeziehungen des Kulturgutes	Sichtpunkte und -achsen, Erlebbarkeiten, visuelle Wirkung des Kulturgutes bzw. auf das Kulturgut	Darstellung der visuellen Wirkung des Kulturgutes, Bewertung der visuellen Bedeutung des Kulturgutes	Verbale Darstellung der Verhältnismäßigkeiten: grundsätzliche Aussagen, textliche und ggf. graphische Beschreibung;
Sichern des Ortsbildes	Sichtpunkte und -achsen, Erlebbarkeiten, prägende Ortsbildelemente	Darstellung der ortskulturellen Vorprägungen und Gliederung des Ortsbereichs, Bewertung von bedeutenden Elementen	Verbale Darstellung der Verhältnismäßigkeiten: grundsätzliche Aussagen, textliche und ggf. graphische Beschreibung;
Sichern des Landschaftsbildes	Sichtpunkte und -achsen, Erlebbarkeiten, prägende Elemente des Landschaftsbildes	Darstellung von landschaftskulturellen Vorprägung und Funktion des Landschaftsraumes, Bewertung von bedeutenden Elementen	Verbale Darstellung der Verhältnismäßigkeiten: grundsätzliche Aussagen, textliche und ggf. graphische Beschreibung;



Viehdorf, 08.06.2018

Gemeinderat der
Gemeinde Viehdorf

Bgm. Franz Zehethofer
A-3322 Viehdorf, Dorfplatz 1
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416.995d, LG. St. Pölten
Mag. Stefan Aufhauser
A-3362 Oehling, Mostviertelplatz 1
T: +43 (0)2782 85101
E: office@kommunaldialog.at,
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Gemeinde Viehdorf
z. H. des Bürgermeisters
Dorfplatz 1
3322 Viehdorf

RU1-R-651/028-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at	
Fax 02742/9005/15160	Bürgerservice 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	– www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Mag. Sonja Wozak

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14691

Datum

12. Juli 2018

Betrifft

Gemeinde Viehdorf

7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms



Stellungnahme der Abteilung RU2 vom 4. Juli 2018 mit dem Ersuchen um
Kenntnisnahme



Es wird mitgeteilt, dass die Begründung der Gemeinde hinsichtlich der
Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar ist.
Mit dem Änderungsverfahren (Auflage gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungs-
gesetz 2014) kann somit begonnen werden.

☞ Der **Entwurf** des örtlichen Raumordnungsprogramms (samt Kundmachung) ist
zu Beginn der Auflagefrist der NÖ Landesregierung zu übermitteln!

Beilage:

Stellungnahme RU2 vom 4. Juli 2018

Ergeht an:

**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg
zur Kenntnis unter Anschluss der Stellungnahme RU2 vom 4. Juli 2018**

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. W o z a k



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

Zu: RU2-O-651/041-2018

Bezug: RU1-R-651/028-2018

Betrifft: Marktgemeinde Viehdorf – 7. Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogramms

Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-
Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 22. Juni 2018

1. die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen
Umweltauswirkungen sowie
2. die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden
vom Planungsbüro Kommunaldialog - Aufhauser-Pinz OG ausgearbeitet.

1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):

Die Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass

*alle Änderungspunkte voraussichtlich weder einzeln noch kumulativ erhebliche negative
Umweltauswirkungen ergeben werden und daher kein Umweltbericht erstellt wird.*

*die Auswirkungen eines Teils der Änderungspunkte auf die Umwelt voraussichtlich erheblich
sein können und für diese daher ein Umweltbericht erstellt wird.*

die Auswirkungen des Änderungspunktes auf die Umwelt **voraussichtlich
erheblich** sein können und daher ein **Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das
Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend
erachtet.

2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping):

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als schlüssig bezeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand wird der abgegrenzte Untersuchungsrahmen als **vollständig** erachtet.

Begründung: kann entfallen.

04. Juli 2018

Dipl.-Ing. Friedrich Pühringer

(Sachverständiger für Raumplanung und Raumordnung)

elektronisch unterfertigt